

## Bebauungsplan ‚Solarpark Öhningen‘, Gemarkung Öhningen, als vorhabenbezogener Bebauungsplan

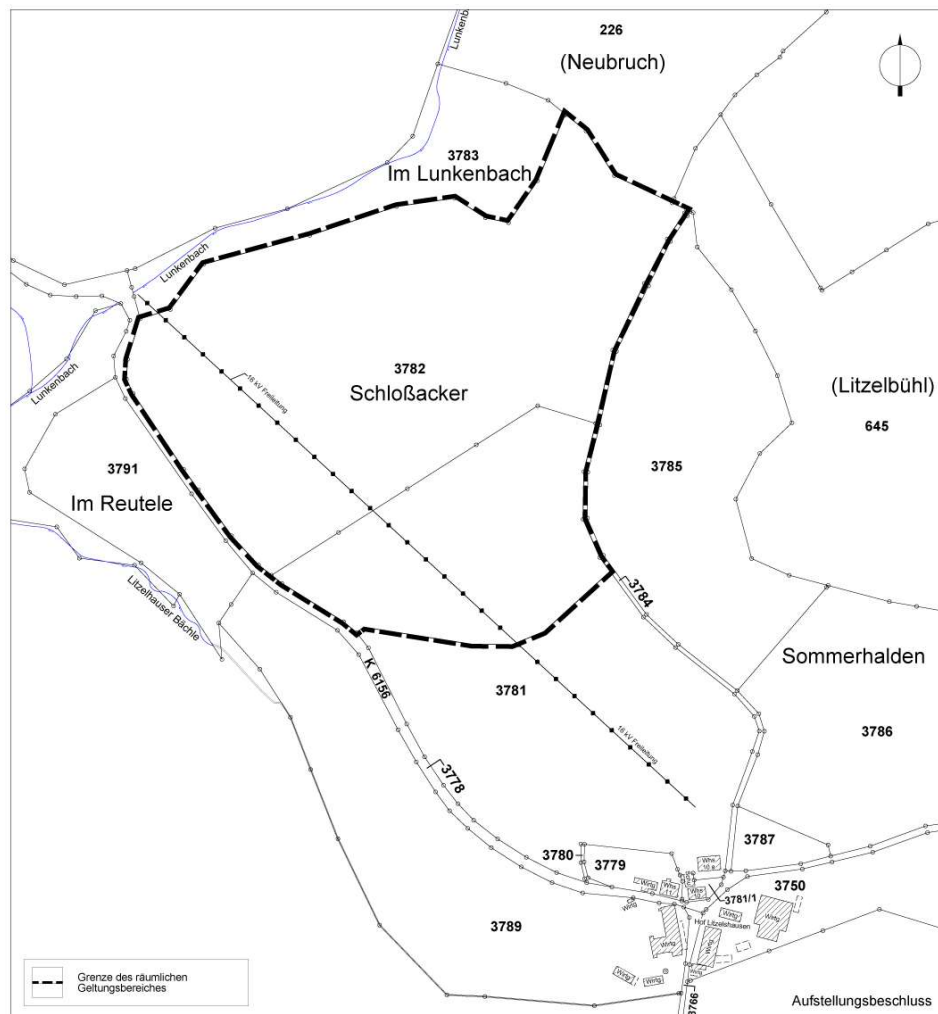
Aufstellungsbeschluss gem. §2, Absatz 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf den Grundstücken/Teilflächen mit den Flst. Nrn. 3781 und 3782 der Gemarkung Öhningen den Bebauungsplan ‚Solarpark Öhningen‘, als vorhabenbezogener Bebauungsplan und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung aufzustellen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zweck der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im westlichen Bereich des Teilorts Öhningen/Schienen, im Bereich des Gewanns „Schloßacker“. Es ist beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von voraussichtlich ca. 10,9 ha die Erzeugung regenerativer Energie mit einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen (Die Fläche für die Errichtung von Modulen beträgt hierbei etwa 7,6 ha). Die geplante Anlage soll der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger dienen. Angestrebt wird, im Rahmen der Energiewende den Anteil der Photovoltaik an der Stromerzeugung im Allgemeinen zu erhöhen, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 3781 und 3782. Die Errichterin und Betreiberin der Anlage – RES Deutschland GmbH- schafft mit den Eigentümern der Grundstücke, welche für die Errichtung und für den Betrieb der Anlage notwendig sind, die erforderlichen vertraglichen Grundlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen befürwortet das Vorhaben und hat daher beschlossen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der Anlage schaffen zu wollen. Eine Vorprüfung durch das Landratsamt Konstanz und den Regionalverband hat bereits stattgefunden. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die ins Auge gefasste, ca. 10,9 ha große Gesamtfläche für die Errichtung

der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage geeignet ist. Seitens des Landratsamts wird das Vorhaben begrüßt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Umweltbericht aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Beabsichtigt ist auch, das Vorhaben der Öffentlichkeit im Rahmen einer zusätzlichen Veranstaltung vorzustellen. Es ist vorgesehen, dies am 04.05.2023 im Rahmen einer Informationsbörse in der Halle in Schienen anzubieten.

Öhningen, den 17.02.2023

Gez. Andreas Schmid, Bürgermeister